

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

(KUNSTRAUM, Ausstellung | Workshop | Forum)

19.05.-21.05.2017, Neustadt an der Orla, Puschkinplatz 1

### Anmeldung

Der Interessent erhält Anmeldeformulare mit allen erforderlichen Informationen über die Veranstaltung und den Veranstaltungsort. Die unterschriebene und abgestempelte Anmeldung beim Messebüro gilt als gültige Bewerbung für die Veranstaltung. Für den organisatorischen Ablauf ist das Werbebüro: FRM Florian Rabis, Mühlbachstr. 6, 07381 Pöbneck verantwortlich.

### Vertragsabschluss /Kündigung

Die Anmeldung ist in schriftlicher Form an das Werbebüro zu senden. Nach bestätigter Anmeldung stellt das Werbebüro die Gebühren für den Ausstellungsstand dem Künstler in Rechnung. Ein Recht auf Widerruf ist nur möglich, wenn die Voraussetzung für die Erteilung nicht mehr gegeben ist. Das Werbebüro kann den Vertrag bei Zahlungsverzug nach einer Mahnung kündigen. Es wird dem Aussteller eine Bearbeitungsgebühr von 30% der bestellten Standmiete in Rechnung gestellt. Der Aussteller hat dem Werbebüro die Art der Ausstellungsstücke, Waren oder Präsentationen, sowie den Betrieb von Elektrogeräten anzuzeigen. Das Messebüro kann auf Grund nicht genehmigter Ausstellungsstücke oder unerlaubter Präsentationsweisen den Vertrag mit dem Aussteller mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Aussteller trägt die Kosten. Die Anmelde-/Bewerbungsfrist endet am 31.01.2017.

### Miete und Zahlungsbedingungen

Die Höhe der Standmiete ist in der Anmeldung/Bewerbung zu entnehmen. Der Rechnungsbetrag ist bis zum 31.03.2017 fällig. (Das genaue Zahlungsziel ist auf der Rechnung mit Datum benannt.) Rechnungen bei weniger als 14 Tage vor Beginn der Ausstellung sind sofort in voller Höhe zu bezahlen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist berechnet der Werbebüro 4% über Discountsatz der Deutschen Bundesbank. Bei Nichtzahlung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kann das Werbebüro die Ausstellungsfläche neu vergeben und ist berechtigt, die Teilnahme an der Veranstaltung zu verweigern.

### Rücktritt von der Veranstaltung

Stornierungen sind gebührenpflichtig: Rücktritt vom Vertrag einen Monat vor dem Veranstaltungstermin: 50%, 21 Tage vor dem Veranstaltungstermin: 75%, unter 10 Tagen: 100%. Der Antrag des Ausstellers und die Entlassung aus dem Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtskräftigkeit der beiderseitigen Schriftform.

### Zulassung als Aussteller

Mit der Anmeldung und seiner Unterschrift erkennt der Aussteller die Teilnahmebedingungen des Werbebüros an. Der Aussteller hat dem Werbebüro gegenüber die Art der Ausstellungsstücke, Waren oder Präsentationen darzustellen. Die Veranstalter, das Messebüro sowie Fachkundige entscheiden über die Zulassung des Künstlers/Ausstellers. Diese können aus Gründen der Ethik und der Moral oder bei anstößigen Ausstellungsinhalten die Teilnahme ablehnen. Konkurrenz ist kein Ablehnungsgrund.

### Höhere Gewalt

Beim Eintritt von unvorhergesehenen Ereignissen, die eine Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen, kann der Veranstalter diese absagen, zeitlich verschieben oder verkürzen. Schadenersatzansprüche sind für die Vertragspartner ausgeschlossen.

### Zuteilung und Haftung

Das Werbebüro teilt dem Aussteller die Standfläche zu. Die Zuteilung wird dem Aussteller schriftlich mitgeteilt. Wünsche des Ausstellers können nur in soweit berücksichtigt werden, wie es der Veranstaltungsort und die Ausstellungsverhältnisse zulassen. Unter- und Weitervermietung von Standflächen ist nicht zulässig. Gemeinschaftsstände mehrerer Aussteller sind möglich. Es ist dem Werbebüro ein Bevollmächtigter zu benennen. Jeder einzelne

Aussteller eines Gemeinschaftsstandes haftet als Gesamtschuldner. Mitteilungen des Werbebüros an den Bevollmächtigten gelten als Mitteilung an alle Beteiligten.

### Auf- und Abbau, Beschilderung des Ausstellerstandes

Am Ausstellungsstand ist klar erkennbar Name und Anschrift des Ausstellers/Künstlers anzubringen. Eigene Standkonstruktionen oder Fertigstände (Faltsysteme, Easy Light Stellwände, etc.) können genutzt werden, sollten aber im Vorfeld mit dem Werbebüro abgesprochen werden. (Auf der Anmeldung vermerken!) Dekorationen oder Werbeanbringungen sind nur auf den gemieteten Standflächen erlaubt und müssen rückstandsfrei und ohne Beschädigungen am Veranstaltungsort entfernbar sein. Besuchergänge, Sicherheitsabsperungen, Fluchtwege, etc. sind freizuhalten. Die Rahmenbedingungen werden durch Veranstalter und Werbebüro vorgegeben. Der Betrieb von Beschallungsanlagen, Musik, Video- und Lichtbildvorführungen ist anzumelden und bedarf der Genehmigung des Werbebüros. Bei Beeinträchtigung des geordneten Veranstaltungsbetriebes kann die erteilte Genehmigung auch zurückgenommen werden. (z.B. Lärmbelästigung am Nachbarstand, dieses gilt für das gesamte Ausstellungsgelände!) Der Auf- und Abbau des Standes ist vom Aussteller in der dafür vorgesehenen Zeit fertigzustellen. Hat der Aussteller Beanstandungen zur Lage, Art und Größe der Standfläche, so sind diese vor dem eigenen Aufbau dem Werbebüro schriftlich anzuzeigen. Für den Standaufbau dürfen nur schwer entflammable Materialien verwendet werden. Im Zweifelsfall ist dieses durch den Aussteller nachzuweisen. Für die Reinigung der Stände ist der Aussteller selbst verantwortlich. Die Stände sind ständig in einem sauberen und einwandfrei hygienisch unbedenklichen Zustand zu halten. Andere Flächen wie Gänge, Toiletten, Wege im Ausstellungsbereich, etc. werden durch den Veranstalter gereinigt. Die Auf- und Abbaueiten sind einzuhalten, der Abbau, auch Teilabbau, beginnt erst nach dem Ende der Veranstaltung. (So ab 19.00 Uhr)

### Foto- und Videoaufnahmen

Während der gesamten Messe kann das Werbebüro Fotos, Film- und Videoaufnahmen zur Werbung und Öffentlichkeitsarbeit von den Ständen und Ausstellern machen, ohne die Zustimmung der Aussteller einzuholen.

### Zusatzleistungen

Stromanschlüsse, die über normale Leistungen, z.B. Geräte mit hoher Leistung) sind mit der Anmeldung beim Veranstalter zu beantragen. Am Stand ist das Betreiben von Wasserkochern und Kaffeemaschinen nicht gestattet, Kaffee- und Teeverorgung ist am zentralen Versorgungsstand (Bistro) möglich. Das Betreiben nicht angemeldeter Elektrogeräte kann durch das Werbebüro verboten werden. Elektrogeräte müssen den VDE - Bestimmungen entsprechen. Entsprechen sie diesen nicht, können diese Geräte auf Kosten des Ausstellers vom Messebüro außer Betrieb gesetzt werden. Das Messebüro übernimmt bei Ausfällen oder Unterbrechungen der Strom- und Wasserversorgung keine Haftung.

### Security und Versicherungsschutz

Das Werbebüro sichert das Gelände ab. Am Ausstellungsstand ist der Aussteller für Sicherheit und Ordnung verantwortlich, dies gilt auch für die Zeit des Auf- und Abbaus. Das Werbebüro übernimmt keine Haftung für Schäden am Ausstellungsgut und den Ausstattungen sowie Folgeschäden.

### Verwirkungsklausel

Ansprüche der Aussteller gegenüber dem Werbebüro, die nicht spätestens 7 Tage nach Veranstaltungsschluss geltend gemacht werden, sind verwirkt. Der Gerichtsstand ist Pöbneck.

### Veranstalter/ Durchführung der Veranstaltung:

Stadt Neustadt an der Orla, Markt1, 07806 Neustadt an der Orla

Werbebüro: FRM Florian Rabis, Mühlbachstraße 6, 07381 Pöbneck